



Sächsischer Wander- und Bergsportverband e. V.

Hygienekonzept des Sächsischen Wander- und Bergsportverbandes e.V. für Wanderungen (Stand 05.06.2020)

Umsetzung von § 3 Abs.1 i.V.m. § 4 SächsCoronaSchVO

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

Hintergrund:

Die am 06. Juni 2020 in Kraft getretene SächsCoronaSchVO sieht in § 2 Abs. 6 vor, dass abweichend von § 2 Absatz 2 der Sportbetrieb im Freien unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt ist. Notwendiger Bestandteil des Hygienekonzepts ist die Einhaltung von Abstandsregelungen und weitere Hygienemaßnahmen.

Anforderung	Umsetzung
Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich zwischen allen Teilnehmenden zu wahren.	Im Rahmen der Wanderung wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.
Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an der Wanderung teilnehmen.	Eine entsprechende Belehrung erfolgt bei der Anmeldung von Teilnehmenden und zu Beginn der Wanderung.
Risikogruppen (beispielsweise Personen mit Vorerkrankungen) sollten nicht an den Wanderungen teilnehmen.	Die Teilnahme an den Wanderungen ist freiwillig, auf entsprechende Risiken wird hingewiesen.
Notwendigkeit einer Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles	Um dies zu ermöglichen, erfolgt die Erfassung in einer Teilnehmerliste, die auch Kontaktdaten von Nichtmitgliedern enthält.
Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.	Waschmöglichkeiten werden im Rahmen des Möglichen während der Wanderung genutzt. Teilnehmende werden darauf hingewiesen, Seife bzw. Desinfektionsmittel mitzubringen.
Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.
Verpflegung ausschließlich individuell oder unter Zuhilfenahme lokaler Gastronomiebetriebe	Entsprechender Hinweis wird bereits bei der Planung der Wanderung berücksichtigt und den Teilnehmern im Vorfeld mitgeteilt.
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im ÖPNV und bei Betreten und Verlassen von Gaststätten	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.

Wir achten darauf, dass Gegenstände nicht gemeinsam benutzt oder von Hand zu Hand weitergegeben werden. Unmittelbar vor Beginn der Sportveranstaltung werden alle Teilnehmenden über das Hygienekonzept informiert.